

Fi4

Ausgabe 4
Dezember 2020

SPD
Fraktion im
Bundestag

Fraktion intern

21 2020

Rück

Blick

Aus

**Mehr für Euch:
Der Soli fällt für
viele weg**

SEITE 6

**Rolf Mützenich
über Solidarität
im Corona-Jahr**

SEITE 16

**Die Grundrente
kommt: Sicherheit
fürs Alter**

SEITE 22

Zusammenhalt und Zukunft



CARSTEN SCHNEIDER
MDB
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer der
SPD-Bundestagsfraktion

EDITORIAL

Wir blicken auf ein außergewöhnliches Jahr zurück. Ein Jahr im Zeichen von Corona. Ein Jahr, das uns allen viel abverlangt hat – im Alltag, im Beruf, in der Politik. Ein Jahr mit weniger Geselligkeit als sonst, aber umso größerer Rücksichtnahme aufeinander. Ein Jahr mit weniger Beisammensein, aber umso mehr Miteinander. Ein Jahr mit harten Einschränkungen zum Schutz unserer Gesundheit, aber auch mit großer Solidarität in unserer Gesellschaft. Unser Land kann stolz darauf sein, dass es diese Krise bislang so gut gemeistert hat. Und wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten können froh darüber sein, die Politik in dieser Krise maßgeblich prägen zu können! Was vielen als selbstverständlich gilt – ein entschlossenes Krisenmanagement zum Schutz der Gesundheit, zur Sicherung von Beschäftigung, zur Stabilisierung von Unternehmen, zum Schutz von Menschen vor sozialen Notlagen – all das setzt eine politische Kraft voraus, die um die Bedeutung eines starken, handlungsfähigen Staates weiß. Das sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Zusammenhalt und Zukunft – diese Leit motive unserer Politik sind auch der rote Faden unseres Krisenmanagements der vergangenen Monate. Zusammenhalt heißt, mit Kurzarbeitergeld und Wirtschaftshilfen Millionen Arbeitsplätze zu retten und niemanden allein zu lassen. Zukunft bedeutet, mit dem Konjunkturprogramm nicht nur an kurzfristiges Wachstum zu denken, sondern Grundlagen zu legen, um dauerhaft ökonomisch gestärkt aus der Krise zu kommen. Gleichzeitig haben wir in diesem Jahr aber jenseits von Corona auch sozialdemokratische Herzensanliegen nicht

aus den Augen verloren. So zeigt sich der Zusammenhalt unserer Gesellschaft auch in der solidarisch finanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Nachdem wir in den letzten Jahren das Rentenniveau stabilisiert haben, war es uns wichtig, die Rentenansprüche von Geringverdienern zu erhöhen. Fast zwei Jahre lang mussten wir mit der Union ringen. In diesem Jahr haben wir die Grundrente im Bundestag beschlossen. Zum 1. Januar 2021 tritt sie in Kraft.

Zusammenhalt bedeutet für uns auch, die vielen Beschäftigten und ihre Familien mit normalen Einkommen zu stärken. Deshalb haben wir die weitgehende Abschaffung des Solis und die Erhöhung des Kindergeldes beschlossen. Das bringt ab Januar 2021 spürbar mehr Geld in die Haushaltskassen.

Und noch etwas elementar Wichtiges haben wir in diesem Jahr erreicht: Der Kohleausstieg ist beschlossene Sache, verbunden mit sozialem Ausgleich und der Unterstützung des Strukturwandels in den betroffenen Regionen. Das ist soziale Klimapolitik. Das ist Zukunft *und* Zusammenhalt!

Weihnachten und Silvester finden in diesem Jahr unter anderen Vorzeichen statt als wir es gewöhnt sind. Aber es gibt allen Grund, zuversichtlich auf 2021 zu blicken. Die Nachrichten von der Entwicklung eines Impfstoffes stimmen hoffnungsvoll und schaffen die Perspektive, die Pandemie Schritt für Schritt zu überwinden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wünscht Ihnen und Euch Frohe Weihnachten und alles Gute für 2021. Bleibt gesund!

Euer und Ihr Carsten Schneider

Inhalt

TITELTHEMA

RÜCK BLICKE

MOMENT

AUS BLICKE

In dieser letzten Ausgabe der Fraktion intern im Jahr 2020 blicken wir zurück auf wichtige politische Entscheidungen, die sich auch auf das kommende Jahr auswirken. Die Coronapandemie hat die Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion stark geprägt. Doch es gab auch andere wichtige Themen, wie die Abschaffung des Solis, die Einführung der Grundrente oder die Energiewende. Die stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion beschreiben in ihrem „**Moment 2020**“, was sie berührt, beeindruckt oder auch stolz gemacht hat.

MEIN MOMENT 2020

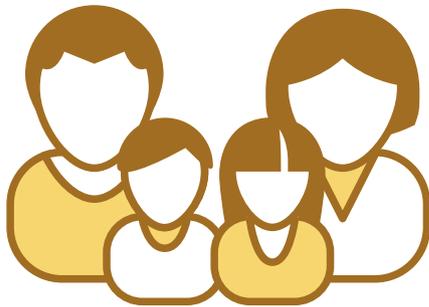
- 7 BÄRBEL BAS**
- 8 KATJA MAST**
- 13 SÖREN BARTOL**
- 14 ACHIM POST**
- 20 GABRIELA HEINRICH**
- 23 DIRK WIESE**
- 24 MATTHIAS MIERSCH**

Zum Schutz der Gesundheit

Abstands- und Hygieneregeln, Stärkung des Gesundheitssystems, Impfstrategie: wie die Koalition das Virus bekämpft.

Kurzarbeit rettet Millionen Jobs

Kurzarbeitergeld und Wirtschaftshilfen haben den Arbeitsmarkt in diesem Jahr vor einem drastischen Einbruch bewahrt.



Mehr für Euch

Der Soli fällt 2021 für niedrige und mittlere Einkommen komplett weg, das Kindergeld steigt erneut – es bleibt spürbar mehr Netto vom Brutto.



»Wir konnten den Menschen Hoffnung geben«

SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich über die große Bedeutung der Staatshilfen in der Corona-Pandemie – und die Bedrohung der Demokratie.

Sicherheit fürs Alter

Im Januar tritt die neue Grundrente in Kraft – ein wichtiger Baustein der Alterssicherung in Deutschland.

Alle mitnehmen beim Klimaschutz

Nur wenn die Energiewende für alle bezahlbar ist, kann sie gelingen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich:
Carsten Schneider MdB,
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer

Redaktion:
Stefan Hintermeier,
Flora Wisdorff

Redaktionsschluss:
9. Dezember 2020

Redaktionsanschrift:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-513 34
Telefax: 030 227-568 00
redaktion@spdfraktion.de
www.spdfraktion.de

Abbildungen:
Benno Kraehahn (S. 7),
Susie Knoll (S. 8, 13, 14,
20, 23, 24),
Götz Schleser (S. 5,
16 – 17, 21)

Grafik & Layout:
Sandra Janiec, Hamburg
knisterwerk, Hamburg
Lars Sembach

Druck:
Möller Druck und Verlag
GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

Zum Schutz der Gesundheit

Der Kampf gegen das Corona-Virus erfordert eine breit angelegte Strategie, um die Bürgerinnen und Bürger vor der Krankheit zu schützen. Dazu gehören Abstands- und Hygieneregeln, aber auch die Stärkung der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie eine Test- und Impfstrategie.

CORONA-PANDEMIE

Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie steht die Gesundheit im Mittelpunkt der Politik. Das Virus ist hoch ansteckend. Eine Infektion kann vor allem für ältere Menschen oder für Menschen mit chronischen Erkrankungen einen schweren Verlauf mit sich bringen und im schlimmsten Fall zu einem qualvollen Tode führen. „Bedrückend“ sei die große Anzahl an Menschen, die bereits an oder mit der Coronavirus-Erkrankung COVID-19 gestorben sind“, sagte SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich jüngst. „Dahinter verbergen sich tragische Schicksale“.

Seit Beginn der Pandemie unterstützt die SPD-Fraktion die Strategie von Bund und Ländern, die Verbreitung des Virus mit Hygiene- und Abstandsregeln, mit der Einschränkung von Kontakten und mit einer zielgerichteten Teststrategie einzudämmen. Zudem hat die SPD-Fraktion mehrere Gesetze und Gesetzesänderungen mit beschlossen, mit denen beispielsweise die intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten in Krankenhäusern ausgebaut und gesichert, die ambulante ärztliche Versorgung unterstützt, Testkapazitäten erhöht und Pflege abgesichert werden konnten. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion standen dabei bisher die

Corona-Schutzmaßnahmen, die teils in die freiheitlichen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, aber notwendig sind, um die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung zu schützen. Für „angemessen, nachvollziehbar und lebensnah“ hält sie Rolf Mützenich.

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes haben die Länder etwa Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen beschlossen, die Anordnung eines Abstandsgebots, eine Maskenpflicht oder die Einschränkung des Betriebs von gastronomischen und kulturellen Einrichtungen. Da diese Maßnahmen aber teilweise erheblich in Freiheitsrechte eingreifen, hat die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass die Voraussetzungen und Grenzen von grundrechtseinschränkenden Maßnahmen gesetzlich präzisiert wurden.

Statt der bisherigen Generalklausel gelten nun klarere und engere Regeln, welche Grundrechte unter welchen Voraussetzungen wie lange eingeschränkt werden dürfen. Soziale und wirtschaftliche Folgen müssen berücksichtigt werden. Für Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, Ausgangssperren, ein Verbot von Gottesdiensten und Besuchsverboten in Alters- und Pflegeheimen wurden besonders hohe Hürden geschaffen und der Grundsatz festgeschrieben, dass kein Mensch sozial isoliert werden darf. Alle Maßnahmen müssen auf vier Wochen befristet und begründet werden. Und das Parlament muss regelmäßig unterrichtet werden. Das schafft Rechtssicherheit und mehr Transparenz.

Stärkung des Gesundheitswesens

Diese Corona-Schutzmaßnahmen dämmen das Infektionsgeschehen ein. Zudem müssen die Gesundheitsämter die Infektionsketten nachvollziehen können, um die Ausbreitung von Infektionen zu verlangsamen und zu



Niemand darf sozial isoliert werden



BÄRBEL BAS

»Bilder aus Bergamo«

Mein Moment 2020: Für die Gesundheitspolitikerin Bärbel Bas war das ganze Jahr stark durch die Corona-Pandemie geprägt. „Ein Schlüsselmoment aber waren für mich die Fernsehbilder aus Bergamo, im März: Lastwagen, die unzählige Leichen aus Krankenhäusern abtransportierten. Und das in unserem Nachbarland Italien.“ Dass eine gesundheitliche Notlage so eskalieren könne, mitten in Europa, habe sie sehr betroffen gemacht. Ihre Schlussfolgerung: „Wir müssen jetzt die richtigen Entscheidungen treffen, dass genau solche Bilder in Deutschland nie entstehen.“ Am 25. März hat Bärbel Bas mit ihren Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion im Bundestag dafür gestimmt, eine „pandemische Lage von nationaler Tragweite“ festzustellen. Sie erleichterten dadurch Bund und Ländern das Krisenmanagement. Weitreichende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, die auch in Grundrechte eingreifen, konnten beschlossen werden: der erste sogenannte Lockdown. „Es war eine sehr schwere Entscheidung, Geschäfte und Schulen zu schließen und Kontakte einzuschränken, wo wir sonst doch eine freie Gesellschaft sind. Aber es war die richtige Entscheidung“, sagt Bas. „Und mit Ausnahme der AfD waren wir uns im Bundestag darüber alle einig, das war ein besonderer Moment.“ Die Einigkeit im Bundestag gebe es so leider nicht mehr, und die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung sei gesunken, sagt Bas. Obwohl die Pandemie noch nicht besiegt sei. Der Kampf gegen das Virus brauche einen langen Atem. „Unsere Aufgabe ist es, mit Daten und Fakten zu überzeugen. Auch wenn das manchmal mühsam ist.“



KATJA MAST

Mein Moment 2020: Um Ostern infizierten sich in Katja Masts Wahlkreis Pforzheim/Enzkreis 400 Beschäftigte einer Schlachtereier mit dem Corona-Virus. „Das war der erste Corona-Pandemie-Großfall in der Fleischindustrie. Mir war klar: Diesen unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Branche müssen systematisch Ketten angelegt werden“, sagt Mast. An einem Dienstag Ende November war es dann so weit. Mast verhandelte zusammen mit Hubertus Heil telefonisch mit Hermann Gröhe und Stephan Stracke aus der Union über das Arbeitsschutzkontrollgesetz, das Werkverträge- und Leiharbeit in der Branche verbieten sollte. „Am Nachmittag wurde klar, dass wir einen Haken dran machen können“, sagt Mast, „Nach total zähen Verhandlungen und einem monatelangen Prozess, weil die Union gar kein Verbot von Leiharbeit wollte, war das für mich ein wirklich großartiger Moment“, erzählt sie.

„Ich freue mich, weil wir für die Beschäftigten etwas erreicht haben. Sich mit Hubertus die Bälle zuzuspielen, das war einfach ein Geschenk. Ich bin in die Politik gegangen, um zu gestalten und das Leben für die Menschen besser zu machen. Und das geschieht mit diesem Gesetz ganz massiv. Wir wussten, dass die ganze Sozialdemokratie hinter uns steht. Auch die Bevölkerung wollte diese schäbigen Arbeitsbedingungen nicht mehr. Das wusste die Union im Herzen natürlich auch. Sie hat hoch gepokert – doch wir sind standhaft geblieben.“

»Hubertus Bälle zuspiesen«

stoppen. Um die Ämter zu stärken, hat die Regierungskoalition gemeinsam mit den Ländern einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen. Mit vier Milliarden Euro unterstützt der Bund unter anderem die Schaffung von 5000 neuen Stellen für Amtsärzte, andere Fachkräfte und Verwaltungspersonal. Außerdem wird die Software-Ausstattung verbessert.

Die Testkapazitäten sind deutlich ausgebaut worden, auf über eine Million Tests pro Woche. Mit der freiwilligen Corona-App können Kontaktketten schnell nachvollzogen und gefährdete Kontakte umgehend über weitere Schritte informiert werden.

Es muss jedoch auch gewährleistet werden, dass jene, die krank werden, medizinisch optimal behandelt werden. Zwar ist das deutsche Gesundheitssystem robust. Dennoch muss alles getan werden, damit es nicht an seine Grenzen stößt. Zu diesem Zweck wurde das ganze Gesundheitssystem gestärkt.

Besonders wichtig ist eine gute medizinische Versorgung in den Krankenhäusern. Deshalb werden Krankenhäuser dabei unterstützt, Erlösausfälle auszugleichen, auch wenn sie Betten zur Behandlung von Corona-Patientinnen und -Patienten freihalten. Zudem wurde die Anzahl der Intensivbetten massiv ausgebaut. Insgesamt wird mit rund zehn Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln und Entlastungen für die Krankenhäuser gerechnet.

Das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ unterstützt die Kliniken bei notwendigen Investitionen. Für moderne stationäre Notfallkapazitäten sowie für die digitale Ausstattung und Vernetzung der Krankenhäuser werden insgesamt drei Milliarden Euro aus dem

»Bundes 400 Impfze

Bundeshaushalt bereitgestellt. Hinzu kommen weitere 1,3 Milliarden Euro von den Bundesländern und Krankenhausträgern.

Der Bund hat eine Milliarde Euro bereitgestellt, um Schutzausrüstungen (wie zum Beispiel Masken und Schutzbekleidung) zu beschaffen. Vorräte können nun auch dezentral in den medizinischen Einrichtungen und beim Katastrophenschutz der Länder gelagert werden, damit sie im Notfall schnell zur Verfügung stehen. Auch stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste werden bei pandemiebedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen unterstützt.

Die gesundheitsbedingten Lasten der Coronapandemie sollen gerecht finanziert werden. Dazu gehören stabile Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung ohne übermäßig steigende Krankenversicherungsbeiträge. In der Koalition wurde vereinbart, dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht über 40 Prozent steigen sollen. Deshalb sollen zusätzliche Finanzbedarfe der gesetzlichen Krankenversicherung vor allem durch einen höheren Bundeszuschuss und den Abbau von besonders hohen Rücklagen einzelner Kassen gedeckt werden.

Aussicht auf Impfungen rückt näher

Endgültig überwunden werden kann die Pandemie erst, wenn ein Impfstoff zur Verfügung steht und ein Großteil der Bevölkerung geimpft wurde. Im Dezember werden die ersten Impfstofftypen aller Voraussicht nach eine europäische Zulassung erhalten haben. Die Europäische Kommission hat für die Bevölkerung bereits mehr als

11

Millionen Impfdosen werden im ersten Quartal 2021 in Deutschland voraussichtlich zur Verfügung stehen

eine Milliarde Impfdosen vertraglich sichern können. Der Impfstoff wird, wenn die Zulassung erfolgt ist, vom Bund zentral beschafft. Dann kann mit den ersten Impfungen in Testzentren begonnen werden.

Dazu werden bundesweit 400 staatliche Impfzentren aufgebaut. Auch mobile Impfteams können Impfungen aufsuchend verabreichen, beispielsweise in Pflegeheimen. Aufgrund der anfänglichen Knappheit von Impfstoffen wird zunächst nicht jeder Mensch geimpft werden können, der sich das wünscht. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ethikrates, der Leopoldina Akademie der Wissenschaften und der Ständigen Impfkommission hat Vorschläge zur Regelung des Zugangs zu einem Impfstoff in der ersten Phase der Impfstrategie des Bundes vorgelegt. Leitend sind folgende Ziele: Vermeidung von schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen, Schutz von Personen mit hohem arbeitsbedingtem Infektionsrisiko, Schutz von Einrichtungen besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen, Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen. Zuerst sollen Menschen mit relevanten Vorerkrankungen geimpft werden, Ältere und Beschäftigte in besonders wichtigen Berufen – etwa Ärzte, Pfleger, Polizisten, Feuerwehrleute, Lehrer und Erzieher. Die Impfungen werden auf jeden Fall freiwillig sein.

weit werden staatliche ntren aufgebaut«

Kurzarbeitergeld und Wirtschaftshilfen haben den Arbeitsmarkt in diesem Jahr vor einem drastischen Einbruch bewahrt. Sie helfen Beschäftigten, Solo-Selbständigen und Betrieben in den von Einschränkungen betroffenen Branchen dabei, gut durch den Corona-Winter zu kommen.

Wie das Kurzarbeitergeld Millionen Jobs rettet

KURZARBEITERGELD

Kurzarbeit ermöglicht es Unternehmen, die Arbeitszeit ihres Personals flexibel zu verringern, ohne Beschäftigte zu entlassen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten dann einen Teil des ausgefallenen Lohns in Form von Kurzarbeitergeld. Regulär sind das 60 Prozent des Nettoentgelts, bei Beschäftigten mit Kindern 67 Prozent. So werden Beschäftigte vor Jobverlusten und damit einhergehenden hohen Einkommenseinbußen geschützt. Unternehmen halten die Kompetenz und das firmenspezifische Fachwissen ihrer Belegschaft im Betrieb.

Bereits in der Finanzkrise 2008/09 hat sich das Kurzarbeitergeld als wirksames Instrument erwiesen, um Arbeitsplätze zu erhalten und Brücken über die Zeit der Krise zu bauen. Deshalb hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil im März sehr schnell auf die akut steigenden Corona-Infektionen reagiert und den Bezug von Kurzarbeitergeld erleichtert.

Mussten vor der Corona-Pandemie 30 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitszeitausfällen betroffen sein, so sind es seither nur 10 Prozent. Leiharbeiterinnen und -arbeiter wurden einbezogen. Betrieben werden die Beiträge zur Sozialversicherung vollständig erstattet.

Im Lauf des Jahres wurde der Bezug von Kurzarbeitergeld von zwölf auf bis zu 24 Monate verlängert

und das Kurzarbeitergeld erhöht. Wenn Beschäftigte aufgrund der Corona-Krise weniger als 50 Prozent arbeiten, steigt das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Monat auf 70 Prozent (bzw. auf 77 Prozent) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent). Hinzuverdienste werden bis zu einer bestimmten Höhe nicht vom Kurzarbeitergeld abgezogen.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass durch die erhebliche Ausweitung des Kurzarbeitergeldes ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden konnte – und zwar in stärkerem Maße als in vorherigen Krisen. Während sich im Frühjahr 2009 knapp 1,5 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit befanden, waren es im April 2020 knapp 6 Millionen Kurzarbeitende in rund 610.000 Betrieben. Über den Sommer ging die Inanspruchnahme dann wieder zurück.

Im Ergebnis ist die Erwerbstätigkeit trotz eines deutlichen wirtschaftlichen Einbruchs zwischen März und Juni verhältnismäßig gering um nur 1,4 Prozent gesunken. Zwischen Juli und August blieb die Arbeitslosigkeit stabil, im September, Oktober und November war sie rückläufig. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schreibt in seinem aktuellen Jahresgutachten, dass die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes dazu beigetragen hat, „die Beschäftigungsverluste im ersten Halbjahr 2020 erheblich zu reduzieren.“

Mitbestimmung wirkt

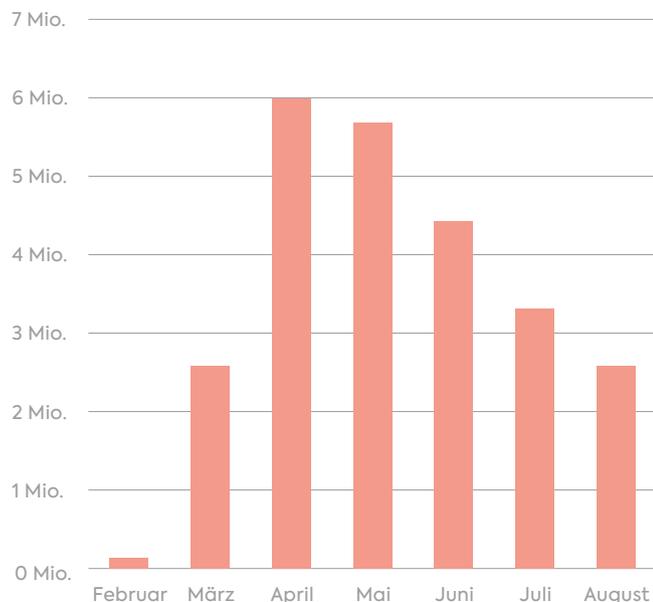
60%

der Kurzarbeitenden in Firmen mit Betriebsrat erhielten im Frühjahr 2020 eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch ihre Arbeitgeber. In Unternehmen ohne Betriebsrat waren es nur 32 Prozent

Mit anderen Worten: Die erleichterte Kurzarbeit hat Millionen Arbeitsplätze gerettet. Eine Studie der Hans Böckler Stiftung besagt, dass davon vor allem der Handel, der Dienstleistungs- und Verkehrssektor, das verarbeitende Gewerbe und insbesondere das Gastgewerbe profitierten. Kleinstbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen nahmen überdurchschnittlich häufig Kurzarbeit in Anspruch.

Angesichts der aktuellen Infektionslage wurde der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld inzwischen in das kommende Jahr hinein verlängert. Auch bleibt es 2021 beim erhöhten Kurzarbeitergeld bei längerem Bezug. Somit ist sichergestellt, dass die stabilisierende

Beschäftigte in Kurzarbeit 2020



Wirkung der Kurzarbeit auch während der „zweiten Welle“ und der dadurch im Oktober erforderlich gewordenen, erneuten Einschränkungen erhalten bleibt. Gleichzeitig wurden neue Anreize geschaffen, die Zeit der Kurzarbeit für Weiterbildung zu nutzen.

Betriebe angesichts des erneuten Teil-Lockdowns vor Pleiten zu bewahren und Arbeitsplätze zu sichern ist auch das Ziel der außerordentlichen Wirtschaftshilfen, die die Koalition auf Initiative von Bundesfinanzminister Olaf Scholz beschlossen hat. Der Bund unterstützt damit Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die direkt oder indirekt von den angeordneten, vorübergehenden Schließungen seit Anfang November betroffen sind. Dazu zählen etwa Restaurants, Hotels, Jugendherbergen, Konzerthallen, aber auch Unternehmen die einen Großteil ihrer Umsätze mit geschlossenen Betrieben erzielen (zum Beispiel eine Wäscherei, die vorwiegend für Hotels arbeitet). Sie erhalten Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75 Prozent des wöchentlichen Umsatzes im November 2019. Inzwischen sind die Hilfen auf den Dezember verlängert worden.

Bereits zu Beginn der Pandemie wurden ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds und diverse zinsgünstige Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau ins Leben gerufen. Seit Juni gibt es zudem die sogenannte Überbrückungshilfe: Kleine und mittelständische Unternehmen können mit Zuschüssen für betriebliche Fixkosten unterstützt werden, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb wegen der Pandemie einstellen oder stark einschränken müssen. Auch damit werden vor allem Branchen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe, Jugendherbergen, Schausteller, Reisebüros, Reisebus- und Veranstaltungsunternehmen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe unterstützt.

Für die zweite Programmphase von September bis Dezember 2020 wurde das Programm noch einmal ausgeweitet, die Zugangsbedingungen vereinfacht. Außerdem wird das Programm in einer dritten Phase bis Mitte 2021 verlängert. Dabei sind auch spezielle Unterstützungsmaßnahmen vor allem für die Kultur- und Veranstaltungsbranche vorgesehen. So erhalten Soloselbständige, die keine Fixkosten geltend machen können, aber auch hohe Umsatzeinbußen haben, ab Januar eine Neustarthilfe von bis zu 5000 Euro, je nachdem, wie hoch ihr Umsatz vor der Krise war.

Besonders wichtig war der SPD-Fraktion außerdem, einen Schutzschirm für Auszubildende zu spannen. Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen trotz der aktuellen Situation eine Ausbildung beginnen können, Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich zu Ende bringen können. Deshalb gibt es Prämien für Betriebe, die ihre Ausbildungsplätze erhalten oder erhöhen beziehungsweise Auszubildende aus insolventen Firmen übernehmen.

Mehr für Euch

FAMILIEN UND BESCHÄFTIGTE

Für den Großteil der Beschäftigten beginnt das neue Jahr mit einem Plus auf der Lohn- oder Gehaltsabrechnung. Rund 33 Millionen Steuerpflichtige zahlen ab Januar 2021 keinen Solidaritätszuschlag mehr. Außerdem sinkt der Tarif in der Einkommensteuer, der Grundfreibetrag steigt. Vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigen und mittleren Einkommen haben dadurch mehr Geld im Portemonnaie. Insgesamt handelt es sich um eine der größten Steuersenkungen der letzten Jahrzehnte.

90 Prozent zahlen keinen Soli mehr

Der Solidaritätszuschlag entfällt für 90 Prozent derer, die Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, komplett. Das gilt für alle, die ein jährliches Bruttoeinkommen von bis zu rund 74.000 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 154.000 Euro (Verheiratete mit zwei Kindern) haben. Für weitere 6,5 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuer-

11

Milliarden Euro mehr verfügbares Einkommen durch die weitgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlags

zahler, die mehr verdienen, sinkt der Soli. Insgesamt erhöht sich durch die weitgehende Soli-Abschaffung das verfügbare Einkommen für 96,5 Prozent der Steuerzahler um rund 11 Milliarden Euro.

Zwei Beispiele: Ein Ehepaar (Krankenpflegerin mit einem Jahresbruttolohn von 40.800 Euro und angestellter Maurer mit einem Jahresbruttolohn von 33.600 Euro, ohne Kinder) zahlt nach derzeitiger Rechtslage den Soli in

Der Soli fällt für niedrige und mittlere Einkommen komplett weg, das Kindergeld steigt erneut: Die allermeisten Beschäftigten und vor allem Familien haben ab Januar 2021 spürbar mehr Netto vom Brutto. Das stärkt auch die Binnennachfrage und stützt die Konjunktur in Corona-Zeiten.

Höhe von 565 Euro jährlich, zukünftig entfällt der Soli für sie vollständig. Ein Erzieher ohne Kinder mit einem Jahresbruttolohn von 31.500 Euro zahlt bisher 202 Euro pro Jahr, zukünftig zahlt er keinen Soli mehr.

Das Bundesfinanzministerium bietet im Internet einen Soli-Rechner an. Hier können Sie ausrechnen, wie hoch Ihre persönliche Ersparnis durch die Abschaffung des Solis ist: www.bundesfinanzministerium.de

Nur die absoluten Spitzenverdiener mit einem zu versteuernden Einkommen von jährlich mehr als 96.820 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 193.641 Euro (Verheiratete) zahlen den Soli auch weiterhin in voller Höhe. Das ist gerecht. Den Soli etwa auch für den Vorstandschef eines DAX-Unternehmens (verheiratet, keine Kinder, 7,5 Millionen Euro zu versteuerndes Einkommen) abzuschaffen, wie es Union oder FDP fordern, würde für ihn eine Steuersenkung von mehr als 183.000 Euro bedeuten. Eine Abschaffung des Solis auch für die oberen 3,5 Prozent der Top-Einkommen wäre mit Mindereinnahmen



SÖREN BARTOL

»Ein zupackender Geist«

Mein Moment 2020: „Mich hat in diesem Jahr wahnsinnig beeindruckt, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem sich teilweise rasend schnell verändernden Berufsumfeld umgehen und gleichzeitig die Corona-Krise meistern“, sagt Sören Bartol.

Im Jahr 2020 seien trotz der Pandemie grundlegende Weichenstellungen vorgenommen worden für den Umbau der Industrie. „Wir stecken mitten in einem Strukturwandel, der alle Menschen betrifft.“

Der Kohleausstieg mit Strukturhilfen für die Regionen sei beschlossen worden, das Energiesystem werde gerade umgebaut, und die Autoindustrie sei gerade dabei, sich auf E-Mobilität hin umzustrukturieren. Klimaschutz und Digitalisierung veränderten unser aller Alltag massiv.

„Und bei den Besuchen, die ich in den Werken, vor Ort, in Unternehmen gemacht habe, kam mir ein zupackender und zuversichtlicher Geist entgegen, der mich beeindruckt und auch selbst motiviert hat“, erzählt Bartol.

„Ich glaube, dass wir aus dem Anpacken, der konkreten Arbeit auch die Zuversicht behalten, dass wir Veränderungen am besten gemeinsam schaffen.“ Das in den Betrieben konkret zu erleben, das seien für ihn die schönsten Momente 2020 gewesen. „Das Gefühl, wir kriegen das hin, der Wandel kommt und ist an vielen Stellen unvermeidbar, aber es geht gerechter und besser, wenn wir zusammen wollen und uns anstrengen.“



ACHIM POST

Mein Moment 2020: „Mein Moment des Jahres 2020 war der Durchbruch bei den EU-Verhandlungen zur Bewältigung der Corona-Krise“, erzählt Achim Post. Vor allem der Wiederaufbaufonds sei ein Meilenstein gewesen. Er schmiedete ein beispielloses Bündnis der Solidarität: mit echten Investitionszuschüssen, finanziert über gemeinsame Anleihen. „Für diesen Fortschritt haben wir als SPD-Fraktion – und auch ich ganz persönlich – lange gekämpft.“ Jedoch seien die Widerstände von CDU/CSU und auch von Kanzlerin Merkel lange zu groß gewesen. „Während der Koalitionsverhandlungen konnten wir mit Martin Schulz erste Schritte in Richtung verstärkter Investitionen und Solidarität in Europa und im Euroraum durchsetzen. Das war eine wichtige Grundlage.“ Während der Corona-Krise hätten anfangs nationale Lösungen dominiert, so Post. Doch Europa habe sich zusammengerauft. „In der Fraktion gab es lebhaftere Debatten, in denen wir frühzeitig klar gemacht haben: Wir wollen, dass die Corona-Krise nicht einem Rückfall in nationale Kleinstaaterei Vorschub leistet, sondern der Anlass ist, um den nächsten Integrationsschritt zu schaffen.“ Olaf Scholz und sein französischer Amtskollege Bruno le Maire hätten den Wiederaufbaufonds maßgeblich erarbeitet. „Aus ganz Europa erreichten mich Anrufe und Nachrichten: Dass die Sozialdemokratie diesen Fortschritt maßgeblich mit ermöglicht hat, wird uns bei unseren sozialdemokratischen Freunden in Europa hoch angerechnet.“

»Europa raufte sich zusammen«

von elf Milliarden Euro verbunden – Geld, das dann für wichtige Zukunftsinvestitionen oder die Bewältigung der Corona-Pandemie fehlen würde. Das hat die SPD-Fraktion verhindert.

Einkommensteuer sinkt, Kindergeld steigt

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden nicht nur durch die weitgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlags, sondern auch bei der Einkommensteuer entlastet. Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer ist bereits 2019 und 2020 gestiegen. In den nächsten beiden Jahren wird er in zwei Schritten weiter erhöht. Dadurch verringert sich der Anteil am Lohn, auf den Steuern erhoben werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleibt mehr Netto.

Außerdem wird die Wirkung der kalten Progression ausgeglichen. Sie entsteht durch das Zusammenspiel von Einkommensteuertarif, Lohnerhöhungen und Inflation: Durch eine Lohnsteigerung in Höhe der Inflationsrate steigt auch die durchschnittliche Steuerbelastung. Man hat also real weniger Geld im Portemonnaie. Um diesen Effekt zu verhindern, wurde der Einkommensteuertarif für 2019, 2020 und 2021 entsprechend abgesenkt.

Auch die pauschalen Beträge, die Menschen mit Behinderungen bei der Steuererklärung geltend machen können, werden zum 1. Januar 2021 erhöht.

Familien und Alleinerziehende werden zusätzlich finanziell gestärkt. Sie bekommen ab dem 1. Januar 2021 monatlich 15 Euro mehr Kindergeld – das sind jährlich 180 Euro mehr. Damit beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Gleichzeitig steigen die Kinderfreibeträge um 576 Euro auf insgesamt 8.388 Euro.

Bereits Mitte 2019 wurde das Kindergeld um zehn Euro pro Monat angehoben. Auch der Kinderfreibetrag ist bereits in den letzten Jahren gestiegen. Außerdem wurde Mitte 2019 der Kinderzuschlag erhöht und



Milliarden Euro mehr verfügbares Einkommen durch steigendes Kindergeld, höhere Freibeträge und Senkung der Einkommensteuer

Auch Familien werden durch den Wegfall des Solis entlastet:
Verheirateten Doppelverdienern mit zwei Kindern (Facharbeiterin und Lehrer) mit 120.800 Euro Bruttoeinkommen bringt das netto pro Jahr:

+
958
€



So wird der Soli berechnet:

Der Solidaritätszuschlag beträgt bislang 5,5 Prozent an der Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer. Seine Höhe bemisst sich also nicht prozentual am zu versteuernden Einkommen, sondern ergibt sich anteilig aus der festgesetzten Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer.

Bislang wird der Soli für alle fällig, die mehr als 972 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 1.944 Euro (Verheiratete) pro Jahr Einkommensteuer zahlen. Künftig wird der Solidaritätszuschlag erst erhoben, wenn die Einkommensteuer mehr als 16.956 beziehungsweise bei Zusammenveranlagung mehr als 33.912 Euro pro Jahr beträgt.

In der darüber liegenden sogenannten Milderungszone steigt der Soli künftig schrittweise auf 5,5 Prozent an. So wird verhindert, dass bei Personen, deren Einkommensteuerschuld nur minimal – z.B. um wenige Euro – über der Freigrenze liegt, gleich der komplette Solidaritätszuschlag anfällt.

ausgeweitet, den Familien erhalten, in denen trotz Arbeit das Geld knapp ist. Künftig erhöht er sich automatisch mit der Entwicklung des Existenzminimums.

Im Januar 2020 ist zudem der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende gestiegen. Im Herbst 2020 kamen im Rahmen des Konjunkturpakets der Kinderbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind sowie steuerliche Erleichterungen für Alleinerziehende hinzu. Für sie wurde der sogenannte Entlastungsbetrag bis Ende 2021 mehr als verdoppelt: von 1.908 Euro auf 4.008 Euro. Das bedeutet ebenfalls: weniger Steuern, mehr Netto. Allein durch diese Maßnahme hat eine alleinerziehende Arbeitnehmerin mit zwei Kindern und einem Bruttoverdienst von rund 40.000 Euro mehr als 600 Euro zusätzlich pro Jahr zur Verfügung.

Auch die Regelsätze in der Grundsicherung werden zum 1. Januar 2021 erhöht und an die Lebenshaltungskosten angepasst. Besonders deutlich fällt die Anpassung bei den 14- bis 17-jährigen Kindern aus: Sie erhalten monatlich 45 Euro mehr. Mit einem Plus von 33 Euro monatlich fällt die Erhöhung bei den unter sechsjährigen Kindern ebenfalls deutlich aus.

Die Maßnahmen reihen sich ein in mehrere Beschlüsse dieser Wahlperiode, mit denen Familien und Beschäftigte mit niedrigen und mittleren Einkommen gestärkt wurden. Dazu zählen die hälftige Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung durch Arbeitgeber, die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung und die gezielte Verringerung der Sozialbeiträge für Geringverdienende.

Wir konnten den Menschen

INTERVIEW

Hoffnung geben



**Ein Gespräch mit Rolf Mützenich,
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion**

Das Jahr 2020 war für Rolf Mützenich von Verunsicherung geprägt, die das Corona-Virus ausgelöst hat. Die massiven staatlichen Hilfen zur Abfederung der Schutzmaßnahmen haben ihm zufolge soziale und wirtschaftliche Existenzängste lindern können. Im Kampf gegen das Virus geht es nun für Mützenich auch darum, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie zu kämpfen.

Das Jahr 2020 war für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft überragend vom Corona-Virus geprägt und dem Kampf gegen diese Pandemie. Jetzt, zum Ende dieses „Corona-Jahres“, gewinnt das Virus noch einmal eine besondere Bedeutung. Das Weihnachtsfest wird für viele anders sein als sonst. Auch für Sie und Ihre Familie?

Rolf Mützenich: In der Tat ist das auch für unsere Familie mit Einschränkungen verbunden. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder ein traditionelles Weihnachtsfest mit Verwandtschaftsbesuchen gefeiert. In diesem Jahr werden wir das natürlich anders organisieren, um keine Risiken einzugehen. Auf keinen Fall wollen wir die ältere Verwandtschaft gefährden. Aber wir sind noch immer unsicher, wie genau wir feiern. Das ist eine der Erfahrungen, die ich in diesem Jahr politisch und privat gemacht habe, dass die Verunsicherung über die Folgen der Pandemie doch größer ist, als ich es mir hätte ausmalen können, als ich im Februar das erste Mal mit ihr konfrontiert wurde.

Wann wurde Ihnen klar, dass es sich um eine ernste Krise handelt?

Rolf Mützenich: Bei einem Aufenthalt in Japan, bei dem ich außenpolitische Gespräche mit Regierungsvertretern geführt habe. Zu dem Zeitpunkt war es auf einem Kreuzfahrtschiff zu einem massiven Corona-Ausbruch gekommen. Es hatte in Yokohama angelegt. 705 Menschen steckten sich an, auch deutsche Staatsbürger erkrankten. Sechs Menschen starben. Gleichzeitig mehrten sich die Opfer in China. Da wurde mir zum ersten Mal klar, wie massiv dieses Virus auch eine Gesellschaft herausfordern kann und damit auch die Politik.

So früh?

Rolf Mützenich: Ja. Anfang März saßen wir dann mit Gesundheitsminister Jens Spahn im Koalitionsausschuss zusammen und besprachen die Herausforderungen für das Gesundheitssystem, die durch das Virus auf uns zukommen könnten. Wir haben da auch bereits erstmals darüber diskutiert, ob vorübergehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens notwendig werden könnten.

Konnte man damals überhaupt absehen, wie gefährlich das Virus ist?

Rolf Mützenich: Im März war die Einschätzung noch sehr diffus, zumal wir auch noch nicht die entsprechenden Informationen aus China hatten. In der öffentlichen Berichterstattung wurde noch gemutmaßt, dass Europa vielleicht gar nicht groß betroffen sein würde. In der Koalitionsrunde wurde uns aber schon sehr früh klar, vor welchen Herausforderungen und letztlich auch Gefährdungen wir stehen.

Am 25. März hat der Bundestag dann für die Feststellung der „pandemischen Lage von nationaler Tragweite“ gestimmt. Eine Entscheidung, die die Legislative geschwächt und die Exekutive gestärkt hat.

Rolf Mützenich: Die Entscheidung war allein schon deshalb notwendig, weil wir im März nicht absehen konnten, ob der Bundestag überhaupt in den darauffolgenden Monaten zusammentreten können wird. Ob es die digitalen Voraussetzungen dafür gibt, dass nicht nur eine Beratung möglich ist, son-

» Ich bin der festen Überzeugung, dass wir verantwortlich gehandelt haben «

dem auch eine Abstimmung. Wir brauchten ja eine handlungsfähige Regierung, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können. Mit so einer Situation war die deutsche Demokratie noch nie in ihrer Geschichte konfrontiert. Natürlich hatten wir damals weniger Wissen über das Virus, weniger Anhaltspunkte als heute. Aber ich bin ich unter dem Strich der festen Überzeugung, dass wir verantwortlich gehandelt haben. Anders als in anderen europäischen Ländern ist unser Gesundheitssystem in dieser Pandemie noch nicht an seine Grenzen gestoßen.

Die politische Antwort auf die Krise war und ist von Solidarität geprägt. Arbeitsplätze wurden gesichert, Unternehmen in Not geholfen, die sozialdemokratische Handschrift ist gut sichtbar. Wird der starke Staat so populär bleiben?

Rolf Mützenich: Mein Eindruck ist, dass die Bekämpfung der Pan-

demie durch die verschiedenen staatlichen Ebenen noch einmal deutlich gemacht hat, wie existenziell staatliche Leistungen für das Überleben von Gesellschaften sind. Das wird auch das Vertrauen in die Demokratie stärken. Wir sind mit der festen Überzeugung in dieses Jahrzehnt gegangen, dass vor dem Hintergrund der Transformation der Arbeitswelt und der Gesellschaft durch klimaschonende Produktion und die Digitalisierung der Arbeit eine große Anstrengung des Staates erforderlich ist, um diese Umbrüche zu gestalten. Wir Sozialdemokraten haben in der Krise gezeigt, dass das der richtige Weg ist.

Das Jahr war politisch stark vom Kampf gegen das Corona-Virus geprägt. Sind Themen, die nichts mit Corona zu tun haben, ins Hintertreffen geraten?

Rolf Mützenich: Wir haben die Grundrente beschlossen. Wir haben ein Gesetz für eine neue Arbeitswelt beschlossen, das den digitalen





GABRIELA HEINRICH

Mein Moment 2020: Am 28. Oktober hielt Gabriela Heinrich im Bundestag eine Rede zur Straflosigkeit von Kriegsverbrechen, die sie mit diesen Worten begann: „Wir reden in diesem Haus immer wieder über schwere Menschenrechtsverbrechen. In unzähligen Konflikten töten Menschen andere Menschen – ganz aktuell vergewaltigen Männer Frauen und Männer. Es wird gefoltert, willkürlich verhaftet, Menschen verschwinden. Die Täterinnen und Täter werden zu häufig nicht zur Rechenschaft gezogen.“ Ein „herausragender Moment, ein Moment, auf den ich stolz war“, sei das gewesen, sagt sie. „Der Antrag dazu ist auf meinen Vorschlag hin im Menschenrechtsausschuss entstanden, und alle haben mitgezogen. Als ich meine Rede im Parlament hielt, wurde mir wieder bewusst, wie wichtig es ist, öffentlich auf die Bedeutung der internationalen Strafverfolgung von Tätern hinzuweisen. Das ist von fundamentaler Bedeutung für die Opfer, die Angehörigen und die Nachkommen. Ein halbes Jahr lang haben wir uns im Menschenrechtsausschuss mit dem Thema beschäftigt. Nun konnten wir die Bundesregierung zu ganz konkreten Maßnahmen auffordern, zum Beispiel den internationalen Strafgerichtshof zu stärken.“ Das Thema liege ihr persönlich sehr am Herzen, sagt Heinrich. „Ich glaube, dass es bei der Aufarbeitung von Konflikten unbedingt notwendig ist, dass diejenigen, die schwere Menschenrechtsverbrechen bis hin zu Völkerrechtsverbrechen begangen haben, auch bestraft werden. Wir wissen, dass ohne diese Aufarbeitung Versöhnung nicht möglich ist. Jedenfalls nicht langfristig.“

»Wichtig für die Opfer«

Strukturwandel fair und sozial gestaltet. Wir sorgen für mehr Frauen in Führungspositionen durch eine gesetzlich festgeschriebene Quote. Und wir haben im Bereich der Fleischindustrie den prekären Arbeitsverhältnissen ein Ende bereitet und mit der Sicherung des Tarifsystems in Deutschland in Einklang gebracht. Das sind bedeutende Reformen. Und das zeigt noch einmal, dass ein sozialer Bundesstaat wie die Bundesrepublik Deutschland in solchen Krisen eine große Leistungsbereitschaft und -fähigkeit hat. Dies wird auch in den nächsten Jahren noch notwendig sein.

Welche Lehren ziehen Sie aus diesem Krisenjahr?

Rolf Mützenich: Dass man sich darüber klar werden sollte, welche große Verantwortung Entscheidungsträger vor dem Hintergrund einer existenziellen Herausforderung tragen müssen. Es geht ja um mehr, als in Anführungsstrichen „nur“ Menschenleben zu retten, sondern es geht auch darum, die soziale Demokratie, wie sie in Artikel 20 unseres Grundgesetzes festgeschrieben wurde, zukunftssicher zu machen. Ich bin sehr froh darüber, dass gerade Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht nur die Frage des Gesundheitsschutzes alleine, sondern gleichzeitig auch das Wirtschaftliche und die Zukunft der Arbeit in den Fokus genommen haben.

Auf welche Entscheidung sind Sie besonders stolz?

Rolf Mützenich: Stolz ist nicht das Thema. Gerade das Kurzarbeitergeld hat mit dazu beigetragen, dass die Menschen die Hoffnung haben können, dass nicht nur ihre gesundheitliche, sondern auch ihre soziale und wirtschaftliche Existenz gesichert werden. Dass wir ihnen diese Furcht ein bisschen nehmen konnten, hat schon viel mit sozialdemokratischem Regierungshandeln zu tun.

Wirtschaftliche Folgen kann man ganz konkret finanziell abfedern. Aber die Schutzmaßnahmen stellen ja auch Eingriffe in die Grundrechte da. Und das hat dazu geführt, dass manche das instrumentalisieren und von einer „Corona-Diktatur“ sprechen. Die AfD schleuste gar Personen in den Bundestag ein, die Abgeordnete bedrängten. Ist die Demokratie gefährdet?

Rolf Mützenich: Viele Menschen in Deutschland wissen, dass wir alles dafür tun, damit sie geschützt werden, und dass wir gleichzeitig darauf achten, dass die Corona-Schutzmaßnahmen auf ihre Recht- und Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden. Dass dieses Grundvertrauen in uns als Abgeordnete da ist, erlebe ich im Wahlkreis, und auch in ganz verschiedenen anderen Gesprächen. Aber um dieses Vertrauen muss man jeden Tag wieder kämpfen. Dazu gehört auch, jene zu stellen, die ganz offensichtlich eine Nötigung von Verfassungsorganen im Deutschen Bundestag zulassen, wie die AfD das jüngst getan hat. Entscheidend ist, dass man sich mit solchen Kräften nicht gemein macht. Umso erschrockener waren wir, als die FDP im vergangenen Jahr bereit war, in Thüringen mit der AfD zusammenzuarbeiten. Und das, was wir zurzeit in Sachsen-Anhalt erlebt haben, dass die CDU erwogen hat, mit der AfD eine gemeinsame Entscheidung gegen andere demokratische Parteien ihrer eigenen Regierungskoalition herbeizuführen, ist äußerst alarmierend. Eine solche Kooperation wäre nicht nur ein großes Wagnis, sondern auch ein klarer Verstoß gegen den demokratischen Konsens, nicht mit antidemokratischen Parteien zusammenzuarbeiten.



Der Sozialstaat muss leistungsfähig bleiben



Muss die Demokratie jetzt noch wehrhafter sein?

Rolf Mützenich: Mit Begriffen wie „wehrhafte Demokratie“ sollte man vorsichtig sein. Die Demokratie lebt ja nun einmal davon, dass sie auch jeden Tag in Frage gestellt werden kann. Es gehört eben zum Kern der Demokratie, dass sie verletztlich bleibt. Das ist auch der große Unterschied gegenüber autoritären Systemen, die jenen, die sie in Frage stellen, mit Gewalt begegnen.

Der derzeitige „Lockdown light“ soll bis zum 10. Januar verlängert werden. Viele Gastronomen, Schauspieler oder Veranstalter fürchten eine weitere Verlängerung und fragen sich, ob ihnen dann weiter geholfen wird.

Rolf Mützenich: So schnell wird das Virus wohl nicht verschwinden. Ich setze aber sehr darauf, dass die eingetübten Hygiene- und Abstandsregeln mit zur Eindämmung des Virus beitragen werden, und hoffe auf Impfstoffe und die Entwicklung neuer Medikamente, so dass wir das nächste Jahr viel hoffnungsvoller angehen können.

Der Bund nimmt eine Rekordverschuldung auf, um die Corona-Hilfen und Konjunkturpakete zu finanzieren. Wer soll das bezahlen?

Rolf Mützenich: Sowohl im kommenden Bundestagswahlkampf, aber auch dann in der darauffolgenden Legislaturperiode müssen erste Entscheidungen dazu getroffen werden, wie und durch wen die hohen finanziellen Lasten abgetragen werden können. Und das wird auch eine der entscheidenden Fragen sein, die wir den Bürgerinnen und Bürgern im Bundestagswahlkampf werden beantworten müssen.

Bestimmt das Wort Corona im Herbst 2021 noch die Politik?

Rolf Mützenich: Ich fürchte, das wird länger dauern. Das Virus bleibt gefährlich. Aber ich bin dennoch guter Hoffnung, dass der Herbst nächsten Jahres viel größere Freiräume zulassen wird als in diesen Tagen.

Sicherheit für Alter

90 Prozent der Seniorinnen und Senioren beziehen eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, in den neuen Ländern sind es sogar fast 100 Prozent. Damit ist die gesetzliche Rente die zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland. Die SPD-Fraktion will, dass das so bleibt. Die neue Grundrente ist dafür ein wichtiger Baustein – aber nicht der einzige.

GRUNDRENTE

Der aktuelle Alterssicherungsbericht, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil im November vorgelegt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass die Alterseinkommen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind: Zwischen 2015 und 2019 hat sich das Nettoeinkommen aller Haushalte von Seniorinnen und Senioren um 14 Prozent erhöht. Das ist deutlich mehr als der Anstieg der Lebenshaltungskosten, der 5,3 Prozent betrug. Im Durchschnitt verfügten ältere Ehepaare im vergangenen Jahr über 2907 Euro netto pro Monat.

Für die allermeisten Menschen ist dabei die gesetzliche Rente die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Sie macht fast drei Viertel aller Leistungen aus den Systemen der Alterssicherung aus. 18,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner beziehen eine gesetzliche Rente. Die gesetzliche Rentenversicherung ist damit das

größte soziale Sicherungssystem in Deutschland, das Lebensleistung belohnt und vor Altersarmut schützt. Die betriebliche Altersvorsorge und die staatlich geförderte private Vorsorge setzen auf der gesetzlichen Rente auf und ergänzen sie.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die gesetzliche Rente stärken und für die Zukunft fit machen. Denn nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen unseres Sozialstaats. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte erneuern.

Stabile Renten, stabile Beiträge

In der gesetzlichen Rente sorgt die berufstätige Generation solidarisch für die Renten ihrer Eltern und Großeltern.

Alterssicherung für Selbständige

Künftig soll kein Selbständiger mehr ohne Alterssicherung sein. Für sie will die SPD-Fraktion eine Altersvorsorgepflicht mit einem Vorrang für die gesetzliche Rente einführen. Die Alterssicherung der Selbständigen ist eine wichtige Maßnahme, den Wandel der Arbeitswelt in Folge der Digitalisierung sozial zu gestalten.

Mit ihren Beiträgen zur Rentenversicherung finanzieren die Beschäftigten und Arbeitgeber im sogenannten Umlageverfahren die Renten der älteren Generation.

Da sich die Altersstruktur in unserer Gesellschaft verändert, hat Bundessozialminister Hubertus Heil im vorletzten Jahr den Rentenpakt auf den Weg gebracht, der am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Der Rentenpakt stoppt das Absinken des Rentenniveaus und stabilisiert es bis 2025 bei mindestens 48 Prozent. Damit wird gewährleistet, dass die Renten im Gleichklang mit den Löhnen steigen. Ohne eine solche Haltelinie würde das Rentenniveau in den nächsten Jahren deutlich absinken. Künftige Rentnerinnen und Rentner wären bei der Wohlstandsentwicklung abgehängt. Gleichzeitig profitiert die jüngere Generation von einer neuen gesetzlichen Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht auf über 20 Prozent ansteigt.

Der Rentenpakt schafft damit Sicherheit für alle Generationen: für die Älteren, die nach einem langen Arbeitsleben ihre wohlverdiente Rente bekommen, aber auch für die Jüngeren, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt mit ihren Beiträgen die Rente finanzieren. Da die Stabilität der Altersvorsorge eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft ist, übernimmt der Staat über einen höheren Zuschuss aus Steuern zusätzliche Verantwortung. Außerdem wird im Bundeshaushalt eine Rücklage für die Rente gebildet.

Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, die Stabilität der Renten und Beiträge auch über das Jahr 2025 hinaus abzusichern. Die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat dafür im März 2020 Empfehlungen vorgelegt. „Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist



DIRK WIESE

»Die Zeit blieb stehen«

Mein Moment 2020: „Das Jahr 2020 war und ist zweifelsohne herausfordernd“, sagt Dirk Wiese. Die globale Ausbreitung von Corona mit all seinen Folgewirkungen auf das eigene Handeln sei nach wie vor das bestimmende Thema. „Dann gab es aber einen Moment, in dem die Zeit einfach für einen Moment stehen blieb. Dies war die Geburt unseres zweiten Sohnes“, beschreibt Dirk Wiese seinen wichtigsten Moment 2020. „Da wird Wichtiges auf einmal unwichtig, manche zu aufgeregte politische Diskussion schnell nebensächlich.“

Auf bundespolitischer Ebene sei rückblickend noch eine Entscheidung besonders hervorzuheben, so Wiese. „Wir haben endlich eine gemeinsame Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte zur Stärkung des Opfer-Gedenkens des deutschen Vernichtungskriegs initiiert. Die Ausmaße der Nazi-Verbrechen im Osten und Südosten Europas sind viel zu wenig im kollektiven Bewusstsein verankert.“ Es sei wichtig, dass auch in den sogenannten ‚Bloodlands‘ – von den baltischen Staaten über Belarus und der Ukraine bis nach Westrussland – der Millionen Opfer erinnert werde.



MATTHIAS MIERSCH

Mein Moment 2020: Für Matthias Miersch hängt sein Schlüsselmoment 2020 mit 18 Monaten andauernden Verhandlungen und einem belastbaren Arbeitsverhältnis zu seinem Verhandlungspartner in der Unionsfraktion zusammen. Gemeinsam mit Carsten Linnemann habe er „zwei große Knoten durchgeschlagen und die Energiewende einen großen Schritt vorangebracht“, sagt Miersch. Es ging um eine Lösung mit der Union bei der Festlegung der Abstandsregeln von Windrädern zu Wohnhäusern und der Aufhebung des Förderdeckels für Solaranlagen.

„Es war ein ganz besonderes Problem, weil das Thema Windkraft in der Bevölkerung sehr emotional besetzt ist. Wir mussten es aber lösen, weil wir den Atom- und Kohleausstieg sonst niemals schaffen könnten. Hardliner in der CDU haben sich gegen jeglichen Windkraftausbau gestemmt. In einem solch verfahrenen Streit eine Lösung zu finden, geht nur, wenn man sich wirklich vertraut, dass der eine den anderen nicht über den Tisch zieht. Man muss eine sehr, sehr verlässliche persönliche Grundlage haben, um politisch heikle Dinge miteinander auf Augenhöhe und sachorientiert klären zu können“, erklärt Miersch.

Am 18. Mai trafen sich die beiden in Linnemanns Büro zur entscheidenden Verhandlung. „Obwohl wir beide sehr unterschiedliche politische Auffassungen haben, war nach zwei Stunden schwierigem Gespräch ein Lösungsvorschlag da, den wir unseren Fraktionen vorlegen und letztlich auch beschließen konnten. Das war schon so eine Art innerliche Befreiung.“

»Eine innerliche Befreiung«

klar, dass das Sicherungsniveau der Rente von mindestens 48 Prozent auch langfristig stabil gehalten werden muss“, sagt die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Katja Mast, die in der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission mitgearbeitet hat. „Wir sagen dabei auch klar, dass das mehr Geld kosten wird als heute.“

Die Grundrente kommt

Ein zweiter wichtiger Erfolg der SPD-Fraktion in der Rentenpolitik ist die Einführung der Grundrente. Für sie hat die Fraktion lange gekämpft, bis die Widerstände des Koalitionspartners überwunden waren: Am 1. Januar 2021 tritt die Grundrente in Kraft.

Mit der Grundrente wird das Problem angegangen, dass viele Rentnerinnen und Rentner jahrzehntelang Vollzeit gearbeitet, aber aufgrund von zu niedrigen Löhnen einen nur geringen Rentenanspruch haben. Denn die Höhe der Rente ergibt sich aus der Anzahl an sogenannten Entgeltpunkten, die man im Berufsleben in der Rentenversicherung ansammelt. Wie viele Entgeltpunkte man erwirbt, hängt vom Verhältnis zwischen dem eigenen Lohn und dem Durchschnittslohn aller Beschäftigten ab. Liegt der Lohn einer Arbeitnehmerin bei der Hälfte des Durchschnitts, erhält sie pro Jahr einen halben Entgeltpunkt. Entsprechend niedriger fällt die Rente aus. Das kann bedeuten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehrere Jahrzehnte lang in die Rentenkasse einzahlen, aber im Ruhestand trotzdem auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, weil der erworbene Rentenanspruch nicht ausreicht.

Mit der Grundrente soll Lebensleistung auch in diesen Fällen besser anerkannt werden und zu einer angemessenen Rente führen. Für die SPD-Fraktion ist es eine Frage der Gerechtigkeit, dass Arbeit sich auch für

1,3

**Millionen Rentnerinnen
und Rentner profitieren von
der neuen Grundrente**

Soziale Rentenpolitik

Neben Grundrente und Rentenpakt hat die SPD-Fraktion auch diese Verbesserungen durchgesetzt:

Besserer Schutz bei Erwerbs- unfähigkeit

Frauen und Männer, die seit Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente. Das verbessert die Situation von jährlich mehr als 170.000 künftigen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern.

Höhere Mütterrente

Seit Anfang 2019 werden Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente mit einem weiteren halben Jahr angerechnet. Dies entspricht derzeit einem zusätzlichen monatlichen Bruttobetrag von 17,09 Euro (West) bzw. 16,61 Euro (Ost) pro Kind. Davon profitieren rund zehn Millionen Menschen, die bereits Rente beziehen.

Mehr von der Betriebsrente

Wer eine Betriebsrente bekommt und Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zahlt, hat ab 2020 im Schnitt 300 Euro mehr im Jahr. Durch einen Freibetrag zahlen mindestens 60 Prozent der Betriebsrentnerinnen und -rentner de facto nur noch höchstens den halben Beitragssatz.

Beitragsentlastung für geringer Verdienende

Geringverdienende mit einem Arbeitsentgelt bis 1.300 Euro im Monat wurden bei den Beitragszahlungen entlastet. Anders als bisher gibt es trotz des geringeren Rentenbeitrags den vollen Rentenanspruch. Davon profitieren mehr als drei Millionen Menschen.

die Rente lohnt: „Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, muss im Alter mehr haben als Grundsicherung“, sagt die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Kerstin Tack.

Die Grundrente bekommt, wer mindestens 33 Jahre lang Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt und im Schnitt ein Einkommen zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Erwerbstätigen hatte. Berücksichtigt werden Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aufgrund einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit gezahlt wurden. Auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege gehören dazu. Um die Grundrente in voller Höhe zu bekommen, müssen für mindestens 35 Jahre Pflichtbeiträge vorliegen. Wie hoch die Grundrente ausfällt, wird individuell berechnet. Sie ergibt sich aus einem Zuschlag auf die erworbenen Entgeltpunkte. Beispielsweise bekommt eine alleinstehende Floristin in Dresden (40 Jahre berufstätig, 40 Prozent des Durchschnittslohns) derzeit eine gesetzliche Rente von rund 532 Euro. Mit der Grundrente bekommt sie künftig 939 Euro.

Wichtig war der SPD-Fraktion, dass für die Grundrente niemand zum Amt gehen und einen Antrag stellen muss. Die Grundrente wird automatisch ausgezahlt. Auch gibt es keine aufwendige Bedürftigkeitsprüfung. Zusätzliches Einkommen wird innerhalb bestimmter Freibeträge nicht angerechnet.

Rund 1,3 Millionen Menschen werden mit der Grundrente einen spürbaren Zuschlag auf ihre Rente bekommen. Vor allem Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden davon profitieren. Das Grundrentengesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Da die organisatorische Umsetzung etwas Zeit benötigt, wird die Auszahlung ab Juli 2021 schrittweise, aber rückwirkend erfolgen.

Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist aber auch klar, dass die Grundrente letztlich nur ein Symptom behandelt, dessen Ursache zu niedrige Löhne sind. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war deshalb ein wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Arbeitsminister Hubertus Heil: „Wir müssen in Zukunft in Deutschland wieder viel stärker eine Debatte über den Wert der Arbeit führen und wie faire Bezahlung finanziert werden kann – zumal für Berufe, die für unsere Gesellschaft unersetzlich sind. Dazu brauchen wir bessere Tarifbindung genauso wie höhere Mindestlöhne.“

Alle mitnehmen beim Klimaschutz

KLIMAPOLITIK

Klimaschutzpolitik hat ein klares Ziel: den nachfolgenden Generationen einen intakten Planeten zu hinterlassen. Voraussetzung dafür ist, dass Staaten auf der ganzen Welt ihren CO₂-Ausstoß drastisch senken und die Erderwärmung stoppen. Für Deutschland bedeutet das, den Ausstoß an Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Spätestens bis zum Jahr 2050 soll das Land klimaneutral sein.

Die SPD-Fraktion kann und wird diesen Prozess aktiv und umfassend gestalten. Sie ist die Fraktion, die in Regierungsverantwortung die gesetzlichen Voraussetzungen für den Atom- und Kohleausstieg geschaffen und vor Jahren das Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den Weg gebracht hat. In dieser Legislaturperiode haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gegen Widerstände in der Großen Koalition den Solardeckel abgeschafft, strikte bundesweite Abstandsregeln für die Windkraft verhindert, zusätzliche Sonderausschreibungen für erneuerbare Energien erreicht und im Herbst 2019 ein Klimaschutzpaket 2030 beschlossen. Das Prinzip: Klimaschutzende Investitionen sollen gefördert, klimaschädliches Verhalten vermieden werden. Denn für die SPD-Fraktion ist Klimaschutzpolitik immer auch Zukunftspolitik. Der Umbau unserer gesamten Wirtschaft bietet große Chancen: Klimaschutz ist ein Treiber für Investitionen und Innovationen, für neue Technologien und zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Klimaschutz ist jetzt Gesetz

Mit dem Klimaschutzgesetz wurden deshalb die nationalen Klimaziele verbindlich verankert. Zum ersten Mal wird in Deutschland für alle Bereiche – Energiewirtschaft, In-

dustrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft – gesetzlich festgelegt, wie viel Treibhausgase sie Jahr für Jahr konkret einsparen müssen. Ein unabhängiger Expertenrat für Klimafragen überprüft jährlich die Fortschritte in den Sektoren. Die zuständigen Fachressorts sind dafür verantwortlich, dass die Ziele erreicht werden. Wo die Vorgaben verfehlt werden, muss umgehend nachgesteuert werden. Das schafft Transparenz und ein hohes Maß an Verbindlichkeit, um die Klimaziele auch tatsächlich zu erreichen.

Für die SPD-Fraktion ist klar: Den Kampf gegen den Klimawandel gewinnen wir nur gemeinsam. Denn Klimaschutz funktioniert nur, wenn er dauerhaft von

»
**Klimaschutz
muss sozial sein,
damit er wirkt**
«

einer möglichst breiten und stabilen Mehrheit in der Bevölkerung unterstützt wird. Dafür müssen dabei alle mitgehen können: die Unternehmen ebenso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Anders gesagt: Klimaschutz muss sozial sein, damit er wirkt. Die wenigsten Menschen können sich von heute auf morgen ein klimaschonendes Auto oder eine effizientere Heizung leisten. Und nicht wenige

Klimaschutzgesetz und Kohleausstieg sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft – der massive Ausbau der Erneuerbaren muss folgen.

Menschen sehen ihre Arbeitsplätze durch die Umbrüche bedroht, die die ökologische Wende mit sich bringt. All das muss die Politik berücksichtigen. Für die SPD-Fraktion gehören auch in der Klimapolitik die Themen Zukunft und Zusammenhalt zusammen. Das Beispiel des Kohleausstiegs zeigt, wie soziale Klimapolitik geht – und wie die SPD-Fraktion den Strukturwandel als Zukunftsprojekt für die Menschen auch in anderen Industrien angeht, zum Beispiel in der Automobilindustrie.

Kohleausstieg: So geht soziale Klimapolitik

Die Verbrennung von Stein- und Braunkohle macht fast drei Viertel aller CO₂-Emissionen in der Energiewirtschaft aus. Deswegen war der Beschluss des Bundestages zum Kohleausstieg im Sommer 2020 eine historische Entscheidung. Nach dem Ausstieg aus der Atomenergie gibt es nun auch einen verbindlichen Fahrplan für den Ausstieg aus der Kohle. Spätestens 2038 wird in Deutschland das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet. Bereits bis Ende 2022 gehen acht der ältesten Kraftwerksblöcke vom Netz. Mit dem Kohleausstieg werde der CO₂-Ausstoß Deutschlands jetzt jedes Jahr kontinuierlich sinken, sagt Bundesumweltministerin Svenja Schulze. „Wir lassen den Kohleausstieg nicht einfach nur unkontrolliert „vom Markt“ geschehen. Im Gegenteil: Die Bundesregierung stellt sicher, dass der Ausstieg sozial ausgewogen und rechtsicher vonstattengeht.“

Die SPD-Fraktion hat mit dafür gesorgt, dass der Ausstieg verlässlich und planbar gestaltet ist. Denn dem Kohleausstiegsgesetz liegen die Beschlüsse der Kohlekommission zu Grunde. Umweltverbände, Gewerkschaften, Industrie und gesellschaftliche Gruppen aus den betroffenen Regionen hatten sich auf einen Kompromiss geeinigt, auf den sich die Menschen in der Lausitz sowie im mitteldeutschen und rheinischen Revier verlassen können.

Von der Kohle- zur Energiewenderegion

In diesen Regionen ist Kohle immer noch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Hier müssen Strukturbrüche vermieden

werden. Konkret stehen mit dem Strukturstärkungsgesetz 40 Milliarden Euro für die Strukturförderung bereit. Sie werden helfen, neue wirtschaftliche Perspektiven mit den Menschen vor Ort zu entwickeln und neue Strukturen aufzubauen, bevor die Kraftwerke endgültig vom Netz gehen. Die Bundesmittel fließen etwa in den Aufbau einer neuen Energieinfrastruktur, in neue Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, den Ausbau von Verkehrswegen und die Ansiedlung von Bundesbehörden. Die Kohleregionen sollen zu Zentren der Energiewende werden.

Auch die direkten sozialen Folgen des Kohleausstiegs für die Beschäftigten werden abgedeckt: Besonders betroffene ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 58 Jahre erhalten ein Anpassungsgeld. Sie können dieses für bis zu fünf Jahre erhalten und anschließend in Rente gehen – die Abschläge trägt der Bund. Jüngere Beschäftigte profitieren von dem seit Anfang 2019 geltenden Qualifizierungschancengesetz, das die Weiterbildungsförderung verbessert und neue Qualifikationen ermöglicht.

Erneuerbare Energien ausbauen

Mit dem Kohleausstieg steht zudem fest: Deutschland steigt als einziges Industrieland weltweit aus der Kernenergie und der Kohleverstromung gleichzeitig aus. Um das auszugleichen, müssen wir die erneuerbaren Energien in Deutschland in den kommenden Jahren massiv ausbauen. Eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird die Grundlage dafür liefern. Für die SPD-Fraktion stehen dabei drei Punkte im Mittelpunkt: eine bezahlbare Versorgung mit erneuerbarer Energie für alle, eine faire Verteilung der Kosten und stabile Rahmenbedingungen für die Unternehmen.

Im EEG 2021 will die SPD-Fraktion erstmals als langfristiges Ziel verankern, dass Strom in Deutschland vor 2050 treibhausgasneutral sein muss. Jährliche Ausbauziele für die einzelnen Sektoren der Erneuerbaren sollen sicherstellen, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 65 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen kommen und zwar auf der Grundlage eines realistischen Szenarios des Bruttostromverbrauches. Außerdem will die SPD-Fraktion den Bau von Wind- und Solaranlagen für Industrie und Mittelstand, vor allem aber für Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger attraktiver machen, um den Klimaschutz voranzubringen und die Jobs im Bereich der erneuerbaren Energien zu sichern. Ebenso sollen die Anreize für Mieterstrom und die Rahmenbedingungen für Eigenstromerzeugung verbessert werden.

Die EEG-Reform ist nach dem Klimaschutzgesetz und dem Kohleausstieg der nächste Schritt für die Erreichung der Klimaziele. Sie stellt sicher, dass Strom in Zukunft nicht mehr aus dem Kraftwerk, sondern von den Solarpanels auf unseren Dächern und von Windrädern auf den Feldern oder auf dem Meer kommt.

Bilanz 2017 – 2020



Die SPD-Fraktion hat eine Zwischenbilanz ihrer politischen Arbeit in dieser Wahlperiode veröffentlicht. Download und kostenlose Bestellung unter:

www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen

-  www.spdfraktion.de/facebook
-  www.spdfraktion.de/twitter
-  www.spdfraktion.de/instagram
-  www.spdfraktion.de/youtube